

## **Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 53 ff SGB X über die Bewirtschaftung kommunaler Haushaltsmittel des Landkreises Teltow-Fläming durch das Jobcenter**

zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming  
vertreten durch den Landrat Herrn Peer Giesecke

- nachfolgend: Landkreis -

und

dem Jobcenter Teltow-Fläming  
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Petzold

- nachfolgend: Jobcenter -

### **Präambel**

Mit § 44 f SGB II hat der Gesetzgeber nähere Regelungen zur Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln der Bundesagentur durch die gemeinsame Einrichtung getroffen und bestimmt, dass auch der kommunale Träger die gemeinsame Einrichtung mit der Bewirtschaftung kommunaler Haushaltsmittel beauftragen kann. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass mit diesem Vertrag eine ordnungsgemäße Verwaltung der zur Bewirtschaftung übertragenen kreislichen Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Besonderheiten des kommunalen Haushaltsrechts gewährleistet werden soll.

### **1. Wahrnehmung der Aufgabe:**

Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Landkreises in Höhe der für die Aufgabenwahrnehmung nach § 22 SGB II (Unterkunft und Heizung), § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 und 2 SGB II (Erstausstattung für Wohnung, Erstausstattung für Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt), § 27 Abs. 3 SGB II (Leistungen für Auszubildende) und § 28 SGB II ( Bildung und Teilhabe) erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt durch das Jobcenter.

(die Paragrafenangaben beziehen sich auf die Entwurfsfassung)

Die Geschäftsführerin des Jobcenters sichert dem Landkreis zu, dass der/die von ihr bestellte Beauftragte für den Haushalt (BfdH) auch die Aufgabe des/der Produktverantwortlichen hinsichtlich der kreislichen Haushaltsmittel wahrnimmt.

### **2. Grundsätzlicher Inhalt der Aufgabe:**

Die/der Produktverantwortliche ist für eine ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel, die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und der geltenden kommunalen Vorschriften verantwortlich. Weiterhin ist das Budget zu überwachen und zu gewährleisten, dass die finanziellen Mittel des Landkreises ausschließlich für die Aufgaben in Leistungsträgerschaft des Landkreises Teltow-Fläming eingesetzt werden.

Die gesetzlichen Vorschriften wie die Landeshaushaltsordnung, Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung sowie die Dienstanweisung 33/2002 über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Landkreises Teltow-Fläming finden Anwendung.

### **3. Weitere Aufgaben:**

Die/der Produktverantwortliche ist verantwortlich für die gesamten Finanzvorfälle des Produkts „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ - 31200.

Die/der Produktverantwortliche wird bei der Gewährung und Sicherung von Darlehn und Zuschüssen einschließlich der Änderung von Sicherungsrechten zum Nachteil des Landkreises ab einer Höhe von 1000,-- € vom zuständigen Sachbearbeiter an der Entscheidungsfindung sowie bei der Festlegung der Rückzahlungsmodalitäten beteiligt.

Die/der Produktverantwortliche wird beim Abschluss von Vergleichen (Ausnahme: Vergleiche vor dem Sozialgericht) einschließlich Vergleichen über Schadenersatzansprüche des Landkreises gegenüber privaten Schädigern und deren Versicherern sowie bei Zwangsvergleichen und Rangrücktritten in Insolvenzverfahren vom zuständigen Sachbearbeiter an der Entscheidungsfindung beteiligt.

Die/der Produktverantwortliche hat einen vierteljährlichen Datenabgleich der Einzahlungen und Auszahlungen vorzunehmen.

Die/der Produktverantwortliche setzt den Landkreis über Prüfungsbemerkungen aus Prüfberichten der Internen Revision beim Jobcenter in Kenntnis, soweit diese Auswirkungen auf kreisliche Mittel haben.

### **4. Inkrafttreten und Vertragsdauer:**

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Er kann jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss jeweils bis zum 30.10. (Posteingang) des Jahres dem anderen Vertragspartner gegenüber schriftlich erklärt werden.

Zossen, den .....

Luckenwalde, den .....

Für das Jobcenter

Für den Landkreis

.....  
Petzold  
Geschäftsführerin

.....  
Giesecke  
Landrat